

An das
Bundesministerium für
Wirtschaft und Arbeit
Stubenring 1
1010 Wien

Wien, 17.04.2003
GZ 300.446/006-D2/03

Entwurf einer Novelle zum ALVG 1977, AMPFG,
AMSG,
IESG, KGG und zum ArbVG (Budgetbegleitgesetze
2003) –
Begutachtung

Der Rechnungshof (RH) bestätigt den Erhalt des mit Schreiben vom 31. März 2003, GZ 433.002/8-II/1/2003, übermittelten Entwurfes einer Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977, Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz, Arbeitsmarktservicegesetz, Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz, Karenzgeldgesetz und zum Arbeitsverfassungsgesetz im Rahmen der Budgetbegleitgesetze 2003 und erlaubt sich, hiezu wie folgt Stellung zu nehmen:

1. GRUNDSÄTZLICHE BEMERKUNGEN:

Einige der im Entwurf vorgesehenen Maßnahmen sind im Zusammenhang mit den gleichzeitig vorgeschlagenen Neuregelungen im Pensionsrecht zu sehen. Dieser Konnex veranlasst den RH zum generellen Hinweis, dass zumindest kurzfristig durch die Erhöhung des Pensionsantrittsalters als Folge der Abschaffung der vorzeitigen Alterspensionen mit einem Anstieg der Arbeitslosigkeit zu rechnen ist.

2. ZU DEN FINANZIELLEN AUSWIRKUNGEN:

Die Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf den Seiten 14 und 15 der Erläuterungen kann vom RH nicht nachvollzogen werden. Dies deshalb, weil sich die angeführten Minder- bzw. Mehraufwände aus den angeführten Zahlenwerten nicht ableiten lassen. So werden z.B. für die Abgeltung der tatsächlichen Kosten für die vorzeitige Alterspension bei Arbeitslosigkeit an den Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger ab 2004 Einsparungen in der Gebarung Arbeitsmarktpolitik in Höhe von 201 Mill. EUR angeführt. Als Mengengerüst werden in der Folge jährlich 3.000 Zugänge in diese Pensionsart mit einem jährlichen Pensionsaufwand von je 10.024 EUR angegeben. Diese Angaben korrespondieren nicht mit den angeführten Einsparungen.

Auch werden die finanziellen Auswirkungen des im Entwurf vorgeschlagenen Rechts auf AMS-Maßnahmen für unter 25-jährige bzw. über 50-jährige Arbeitslose nicht dargestellt. Auf diesen Mangel muss deshalb hingewiesen werden, weil im Jahre 2002 z.B. von einer solchen Regelung ungefähr 184.000 Personen betroffen gewesen wären. Selbst wenn sich nur 100.000 Personen einer Weiterbildung unterziehen sollten, ergäben sich bei durchschnittlichen Schulungskosten pro Teilnehmer von 2.000 EUR allein aus diesem Titel Mehrausgaben in Höhe von rd. 200 Mill. EUR.

Wenngleich aus arbeitsmarktpolitischen Überlegungen heraus jede Weiterqualifizierung von Arbeitslosen zu begrüßen ist, müsste das Budget für die aktive Arbeitsmarktpolitik um etwa ein Drittel erhöht werden (derzeit belaufen sich die diesbezüglichen Ausgaben des AMS auf rd. 600 Mill. EUR pro Jahr).

3. ZUR SENKUNG DER LOHNNEBENKOSTEN FÜR ÄLTERE ARBEITNEHMER:

Die vorgesehenen Maßnahmen zur Senkung der Lohnnebenkosten für ältere Arbeitnehmer sind aus arbeitsmarktpolitischen Überlegungen zwar zu begrüßen. Es bestehen aber starke Zweifel, ob die in Aussicht genommene Absenkung von 6,7 % (6 % Arbeitslosenversicherungsbeitrag und 0,7 % IESG-Beitrag) auch tatsächlich ausreichen wird, um die Beschäftigung älterer Dienstnehmer abzusichern. Dies vor allem deshalb, weil jüngere



GZ 300.446/006-D2/03

Seite 3/3

Arbeitskräfte insgesamt gesehen für die Unternehmen noch immer günstiger sein werden.

Von dieser Stellungnahme werden u.e. 25 Ausfertigungen dem Präsidium des Nationalrates und je zwei Ausfertigungen dem Bundesministerium für Finanzen sowie Herrn Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen, Dr. Alfred Finz, übermittelt.

Der Präsident:
Dr. Franz Fiedler

F.d.R.d.A.: